

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag der C. Meck'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Surow.) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

№ 96.

Dienstag, den 27. April 1926.

84. Jahrgang.

## Deutschland.

**Berlin, 26. April.** Das finanzielle Ergebnis der Reichsfinanzverwaltung im Februar gehalten sich folgendermaßen: Gesamtergebnis 281.356.000 RM. Dessen stehen die Gesamteinnahmen in Höhe von 338.154.000 RM. gegenüber. Unter diesen Zahlen sind 46.900.000 RM., die als Dienst der Reparationsverpflichtungen verrechnet sind. — Nach Abschluß der jetzt in der Offizier stattfindenden Verhandlungen der beiden Hochkommissionen werden sämtliche Kriegsschiffe am 14. Mai in einem Besuch der spanischen Mittelmeerwasser auslaufen.

### Das Ministerpensionsgesetz.

**Stuttgart, 24. April.** Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Dem Landtag ist heute der Entwurf eines Gesetzes über die Pensionsverhältnisse der Minister (Ministerpensionsgesetz) zugegangen, der in einem allgemeinen Abschnitt bestimmt, daß für die Minister die Vorschriften für Beamte im Sinn des Art. 1 des Pensionsgesetzes gelten, soweit nicht in der Verfassung und in diesem Gesetz anderes bestimmt ist. Unter anderem soll Art. 43 des Pensionsgesetzes, der von der Möglichkeit der Anrechnung einer im Privatdienst oder in einem freien Beruf zugebrachten Zeit auf die Ruhegehaltsberechtigte Dienstzeit handelt, auf Minister grundsätzlich keine Anwendung finden. Eine Ausnahme ist nur für etwa in der früheren Beamtenzeit schon erworbene Ansprüche in Art. 1 Abs. 2 bestimmt; aber auch diese Ausnahme gilt nicht für die Voraussetzungen des Ruhegehaltsberechtigung sondern nur für die Ruhegehaltsberechnung, falls im übrigen ein Ruhegehaltsanspruch begründet ist. Den Hauptinhalt des Gesetzes bilden jedoch die Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter welchen ausgedienten Ministern Pensionen zufließen, in dem Sinne, daß die früher planmäßige Pension im württembergischen Staatsdienst gewiesen sind und anderen Ministern (Rechtsbeamtenministern). Den Beamtenministern soll nach Art. 5 ein Anspruch auf Ruhegehalt nur zufließen, wenn sie das Ministeramt mindestens acht Jahre oder zwei volle Dienstperioden (8-11 der Verfassung) hindurch innegehabt und das 55. Lebensjahr zurückgelegt haben. In allen anderen Fällen erhalten sie nach Art. 6 ein Wartegeld oder (in Art. 7 an Stelle des Wartegelds Anspruch auf Wiederanstellung in einer planmäßigen Dienststelle von mindestens gleicher Art und gleichem Dienstverdienst wie in der früheren Beamtenstellung unter Berücksichtigung von etwa in der Zwischenzeit eingetretener Beförderungsmöglichkeiten. Das Wartegeld wird, wenn sie mindestens zwei Jahre lang das Ministeramt bekleidet haben, aus dem Ruhegehalt des Art. 5 berechnet mit einer begrenzten Degression, die sich einerseits nach dem tatsächlichen Ministerdienst, andererseits nach dem Lebensalter abmildert. Wenn sie nur kurze Zeit, d. h. weniger als zwei Jahre Minister gewesen sind, wird das Wartegeld nach Art. 2 Abs. 1 des Pensionsgesetzes auf dem Dienstverdienst berechnet, das der Minister in der früheren Beamtenstellung zuletzt bezogen hat unter Zugrundelegung der höchsten Vorrückungsstufe der Gruppe. Für bestimmte Fälle ist in Art. 6 Abs. 4 ein Mindestbetrag des Wartegelds festgesetzt. Nichtbeamtenministern soll nach Art. 8 ein Anspruch auf Ruhegehalt unter ganz denselben Voraussetzungen zustehen wie den Beamtenministern. Soweit diese Voraussetzungen nicht zutreffen, erhalten sie nach dem Betrag in Preußen und in anderen Ländern ein Lebensrentenähnliches auf die Dauer eines der Dienstjahre als Minister gleiches Zeitraum und zwar im ersten Jahr im vollen Betrag der Ruhegehaltsbezüge, vom zweiten Jahr an mit 75 v. H., vom dritten Jahr an mit 50 v. H. derselben Bezüge. Das Gesetz will die schon in der Verfassung vorgesehene und dort zum besonderen Gesetz vorbehaltene Regelung bringen und soll demnach für alle Minister gelten, die seit 20. Mai 1919 mit Ruhegehalt ausgedient sind und ebenso für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Amt befindlichen Minister. Es steht aber eine Ermächtigung des Staatsministeriums vor, Befreiung von besonderen Dingen, die sich in einzelnen Fällen aus der Rückwirkung ergeben, mit Zustimmung des Finanzministeriums des Landes Sonderregelungen zu treffen.

### Beständiges Ergebnis der Grundstücks- u. Wohnungszählung.

**Stuttgart, 24. April.** Im Zusammenhang mit der großen Volks- und Betriebszählung des vergangenen Jahres fand in Stuttgart am 19. Mai v. J. eine Grundstücks- und Wohnungszählung statt, deren Zweck vor allem war durch Schaffung von Unterlagen besonders über die Zahl, die Größe und die Verteilung der vorhandenen Wohnungen mit Haushaltsmitgliedern und Personen zugleich zur Klärung des tatsächlichen Wohnungsnot in Stuttgart beizutragen. Die erste Uebersicht ergibt, daß in Stuttgart bei einer Gesamtzahl von 22.317 Wohnungen nicht weniger als 83,4 v. H. der Wohnungen auf die Zwei-, Drei- und Vierzimmer-Wohnungen entfallen. Die größte Gruppe bilden die Dreizimmerwohnungen mit 16,8 v. H.; dann folgen die Zweizimmerwohnungen mit 27,7 v. H., während der Anteil der Vierzimmerwohnungen 10,5 v. H. beträgt. Der häufigste Wohnort ist danach in Stuttgart die Dreizimmerwohnung. In gleicher Weise verteilen sich übrigens auch die Bewohner über die verschiedenen Größenklassen von Wohnungen. Von den Bewohnern aller Stuttgarter Wohnungen leben 81,5 v. H. in den Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen, und zwar 41,4 v. H. in den Dreizimmerwohnungen, 24,4 v. H. in den Zweizimmerwohnungen und 15,7 v. H. in den Vierzimmerwohnungen. Der Anteil der in den Dreizimmerwohnungen von nur einem Zimmer wohnenden Personen ist etwas kleiner, nämlich 23 v. H., derjenige der in den Wohnungen über fünf Zimmer wohnenden Personen etwas größer, nämlich 16,2 v. H., als der jeweilige Anteil dieser Gruppen an der Gesamtzahl der Wohnungen. Die Zahl der großen Wohnungen beträgt, wenn man die Grenze bei den Fünfzimmerwohnungen zieht, 10.475 oder 47 v. H., oder, wenn die Grenze bei den Sechszimmerwohnungen angenommen wird, 670 oder 3 v. H. aller Wohnungen. Im Gesamtdurchschnitt

kommen 4,0 Personen auf eine Wohnung. Im Gesamtdurchschnitt aller Wohnungen verfügen 100 Personen über 78 Zimmer. Eben dieser Durchschnitt wurde gelegentlich einmal in den letzten Jahren in der Zensillisten für das Jahr 1914 auf 72 Zimmer berechnet. Unterstellt man diese Zahl als richtig, so bestätigt die Wohnungszählung die schon bei anderen Gelegenheiten festgestellte geringere Belegung der Wohnungen mit Personen. In dieser Beziehung wären somit unter den heutigen Verhältnissen im Gesamtdurchschnitt keine schlimmeren Verhältnisse als früher festzustellen. Dagegen wäre es unrichtig, aus der Tatsache, daß 100 Personen heute über etwas mehr Zimmer als in der Vorkriegszeit verfügen, einen Widerspruch innerhalb der heutigen Wohnungsnot zu folgern. Diese ist vielmehr anderer Art und erklärt sich vor allem aus einer Inflation des Wohnungsbestandes und der stark gestiegenen Zahl der Familienhaushaltungen. Die Gesamtzahl der Haushaltungen betrug 5706. Sie setzen sich aus 5162 zweiten und 544 dritten Haushaltungen zusammen. Die größte absolute Zahl, 3376, fällt dabei wiederum auf die Dreizimmerwohnungen; dann folgen die Vierzimmerwohnungen mit 1272, während die Zwei- und die Fünfzimmerwohnungen mit 696 bzw. 657 ziemlich gleich belastet sind. Der Gesamtdurchschnitt bei allen Wohnungen ist 106,9 Haushaltungen auf 100 Wohnungen.

### Vom evangelischen Landeskirchenrat.

Zu dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 hat der Ausschuss für Recht und Wirtschaft eine Reihe von Anträgen an den Landeskirchenrat beschickt. Zunächst soll durch eine Entschließung der Oberkirchenrat ermächtigt werden, mit Zustimmung des künftigen Ausschusses für die landeskirchliche Anleihe anzunehmen zu Darlehen an Kirchengemeinden, um dringende Bauaufgaben zu befriedigen. Als Betrag der landeskirchlichen Anleihe für 1926 und 1927 wurden eingelegt 2.645.000 RM. statt der vorgesehene 2.725.000 RM. Als Bedarf für das Rechnungsjahr 1926 die Summe von 10.742.506 RM., als Deckungsmittel 10.316.038 RM. für das Rechnungsjahr 1927 als Bedarf 10.727.506 RM., als Deckungsmittel 10.316.038 RM. Gegenüber dem Voranschlag hat die Landeskirchenrat eine Mehreinnahme von 794.062 RM. ergeben.

### Kein Reichstagsbeschluss zum Diktat.

**Berlin, 26. April.** Der bekannte parlamentarische Mitarbeiter der „Welt am Montag“ erinnert daran, daß das Plenum des Reichstags nicht genötigt ist, sich mit dem deutsch-russischen Vertrag, der heute vom Auswärtigen Ausschuss behandelt werden wird, zu befassen oder ihm zuzustimmen. Nach Artikel 15 bedürfen nur Bündnisse und solche Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, der Zustimmung des Reichstags. Das Abkommen ist kein Bündnis und bezieht sich nicht auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung. Das hindert natürlich nicht, daß das Parlament eine Gelegenheit ergreift, darüber zu debattieren. Inwiefern wird, wie wir glauben möchten, der Reichstag in den nächsten Tagen schon über den deutsch-russischen Vertrag sich äußern.

### Der Antisiter-Projekt.

Die Sonntagverhandlung gestaltete sich außerordentlich lohnend für den Angeklagten. Der Vorredner hielt ihm vor, daß er den Beamten der Staatsbank vorgeplündert habe, daß er aus Amerika einen größeren Dollarbetrag zu bekommen habe, den er von der City Bank an die Guaranteed Trust Co. auf das Konto der Staatsbank überweisen lassen würde. Auf zweimalige Anträge der Staatsbank bei der Trust Co. habe sich aber ergeben, daß von einer solchen Ueberweisung nichts bekannt sei. Antisiter versuchte diese Erklärung zu entkräften und führte aus, daß damals von allen Seiten Pfund- und Dollarbeträge in Deutschland angeliefert worden seien, und er hätte die 500.000 Dollar von einem gewissen Davidoff angeboten bekommen. Davidoff sei aus London gekommen und habe ihm ein Telegramm der amerikanischen Bank vorgezeigt. Dieses Telegramm wurde jedoch als planlose Fälschung von dem Vorredner entlarvt. Die Antisiter Sekretär auf Anweisung Antisiters ins Englische überließ hatte und auf einem Berliner Postamt mit der Antisiter Brief der National City Bank an Antisiter aufgegeben hatte. Antisiter versuchte nun im Laufe der weiteren Verhandlung, sich herauszureden und behauptete wieder Schwachheiten, die zeigten, wie unangenehm ihm die ganze Vernehmung war und in welcher unbehaglicher Situation er sich befand.

### Ausland.

**Paris, 26. April.** In der Pariser nationalistischen Presse wird ausgeführt, daß der deutsch-russische Vertrag zwar nicht juristisch, aber dem Sinne nach dem Locarno-Pakt widerspreche. Der rumänische Gesandte in Paris, Diamando, gab in einem Interview den misstrauischen Beforgnissen der kleinen Entente gegen die Annäherung Deutschlands an Russland Ausdruck. **Moskau, 26. April.** Die Zentral-Exekutive der Sowjet-Union begrüßt in einer Entschließung den Vertragsabschluss mit Deutschland.

## Anzeigenpreis:

Die einsp. Zeile ober deren Raum im Bez. 20, außerh. 25 J., Rekl.-3. 80 J mit Inf.-Steuer. Kollekt.-Anzeigen 100% Zuschlag. Offerte u. Anzeigenfristung 20 J. Bei groß. Aufträgen Rabatt, der im Falle des Nachverfahrens hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort alle früh. Vereinbarungen außer Kraft.

Geschäftsstand für beide Teile: Neuenbürg. Für tel. Aufs. wird keine Gewähr übernommen.

## Die Franzosen in Sueida.

**Paris, 26. April.** Die französischen Truppen haben gestern Abend nach beschleunigtem Marsch die Hauptstadt der Drusen, Sueida, erobert. Die Stadt wurde von etwa 6000 bis 7000 Drusen verteidigt, die bei den Kämpfen schwere Verluste erlitten und unter anderem auch zwei Kanonen in der Stadt zurückließen. Die Offensiv gegen Sueida hat am 17. April begonnen. Drei französische Kolonnen von insgesamt 11 Bataillonen waren konzentrisch gegen Sueida vorgegangen. Die Stadt war im September vorigen Jahres nach der schweren Niederlage der Franzosen bei Gaza geräumt worden.

## Der deutsch-russische Vertrag.

**London, 26. April.** Der „Daily Telegraph“ will erfahren haben, daß der schnelle Abschluß des Vertrages die Folge eines durch Lord D'Abernon der deutschen Regierung übermittelten Briefes sei, den Vertrag so schnell als möglich zu unterzeichnen, um das weitere Anwachsen des Unwohlens und der Kritik zu vermeiden. Die in leitenden britischen Kreisen durch die deutsch-russische Annäherung hervorgerufene Beforgnis wird in diplomatischen Kreisen jetzt auch als eines der Motive für Turcks Besuch in Rom angesehen. Der „Westminster Gazette“ zufolge soll Turck den Vatikan veranlassen, Brasilien zum Aufgeben seines Vetos gegen die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund zu bewegen. Man befürchtet, daß andernfalls durch das Zusammenbrechen der Sonderkommission in Genf Mitte Mai eine ernste Situation entstehen würde, welche den Tod des Locarno-Vertrages zur Folge haben könnte.

## Italienische Mobilisations-Vorbereitungen.

**London, 26. April.** Im „Daily Herald“ wird gemeldet: Es beschäftigt sich, daß im italienischen Kriegsministerium militärische Vorbereitungen in vollem Gange sind. Dringende Instruktionen wurden der Armee und dem Divisionsstab erteilt, daß alles zu einer Mobilisation im Juni bereit sein müßte.

## Ein diplomatischer Sieg Englands.

Der deutsch-russische Raballo-Vertrag trug keinen aggressiven Charakter: er war ausdrücklich auf Befriedung und gegenseitige Verständigung eingestellt. Aber Raballo hat einen russischen Vorkriegscharakter. Dort trafen sich im Vorjahre Chamberlain und Mussolini, und was sie vereinbarten — nicht schriftlich, sondern als gentleman's agreement — war die Quelle der italienischen Kriegsdrohungen gegen die Türkei. Seitdem Bungalos, der griechische Diktator, mit Mussolini über Wirtschaftsmöglichkeiten verhandelt hat, ist die mögliche Kriegsgelahr vor allem geworden. Italienische Kriegsschiffe liegen bei Rhodos und Castellorizo, die Türkei mobilisiert lieberholt. Da kommt, allen Dementis zum Trotz muß es feststehend erachtet werden, der kalte Wasserstrahl aus London und dempft den Gasentrieb des „Tuce“. England will keine Teilung der Türkei, es will nur Moskau, es will nur Del. Und wenn die Türkei in dieser Frage nachgibt — und sie scheint nachgeben zu wollen — dann werden Italien und Griechenland zurückgepfiffen. Sie haben das Bild geheißen und gestellt, aber die Beute gehört dem Jäger.

## Aus Stadt und Bezirk.

(Wetterbericht.) Die Wirkung der südlichen Depression ist im Rückgang begriffen, doch sind noch kleine Teilwirbel vorhanden. Für Mittwoch und Donnerstag ist, wenn auch zeitweilig bedecktes, so doch vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

**Bienfeld, 26. April.** Am letzten Sonntag fand im Gemeindegarten ein Vortragsabend statt. Nachdem Herr Schultheiß Fazzler die Anwesenden begrüßt und auf die Bedeutung der Gesundheitswoche hingewiesen hatte, erteilte er Herrn Dr. med. Friß aus Wildbad das Wort zu einem Vortrag über „Allgemeine Körperpflege“. Ausgehend von der Sauglingspflege gab er wichtige Winke für die Mütter. Für die Ernährung sei die Muttermilch das Beste. Die Kinder sollen früh an Gemüse und Obst gewöhnt werden. Schwarzbrot fördert eine gute Zahnpflege. Reinlichkeit ist erste Bedingung für eine richtige Körperpflege. Für die Abmahlungen verwende man nicht zu kaltes Wasser. Nach Stuhlgang und vor dem Essen müssen die Hände gewaschen werden. Daran sollte jedes Kind gewöhnt werden. Die Kleidung sei bequem, nicht zu warm und nicht zu kalt. Die Wohnräume sollen vor allem reinlich sein, hell und sonnig. Das sogenannte „gute Zimmer“ soll, wenn die anderen Räumlichkeiten eng sind, verdrängen. In längeren Ausflügen verbreitet sich der Keim der Typhusinfektion, vor allem über die Tuberkulose. Er führt drei Anstehungsarten an: 1. Typhusinfektion; durch Sprengen werden keine Flüssigkeitsströme ausgestoßen, 2. Stuhlinfektion; Auswurfeln des Stuhles beim trockenen Gehen, 3. Schmutzinfektion, Ständen auf den Boden. Betreffs der Typhusinfektion sei zu sagen, daß es nicht nur ein Gebot des Tastes sei, sondern auch der Hygiene, beim Gehen und Warten die Hand oder das Taschentuch vor Mund und Nase zu halten. Auch die von vielen Menschen mit unbedachteter Vorliebe genommene betrocknete Toilettenpapierrolle nahm er warm in Schutz. Deren Gebrauch sei gerade eine anerkanntswerte Rücksicht der Kranken auf ihre Mitmenschen. Sodann kam der Redner noch auf den Alkohol und die Geschlechtskrankheiten zu sprechen. Der Kampf gegen den Alkoholismus hand in hand gehen und auf eine Erziehung der gesamten Volksgesundheit gerichtet sein. Das viele Rauchen müsse unter allen Umständen eingesammet werden, weil es erstens ungemein schadet und zweitens viel Geld kostet. Nach der Statistik werden jährlich allein für Zigaretten 18 Millionen verausgabt. Das ist eine ungeheure Summe und könnte für bessere Zwecke nützlicher verwendet werden. Herr Dr. Friß machte seinen gehobenen, populär gehaltenen Vortrag durch gute Bilder sehr verständlich. Diese Bilder machten in überzeugender Weise deutlich, daß der trockene Staub beim Ausatmen und Atmen die überall





